

Anlage 1 zur BV 1017/2023

Änderungen in der Sitzung des Sozialausschusses vom 13.03.2022

1. Änderungsantrag in Kursiv: § 4 Pkt. 8, 4. Anstrich:

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche ~~Jeanshosen~~ und ~~Alltagsbekleidung~~. In den Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet.

Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

2. Änderungsantrag in Kursiv: § 2 Abs. 4:

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des ~~Bades Schwimbeckens~~ nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

3. Änderungsantrag in Kursiv: § 3 Pkt. 2:

Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 14:00 Uhr (festgestellt vom Bademeister um 10:00 Uhr auf Wetter Online) unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad *sowie im digitalen Rathaus* bekannt zu geben.

Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

4. Änderungsantrag: § 2 Pkt. 3:

~~Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.~~

Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres ohne gültiges Schwimabzeichen ist der Besuch des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet, denen die Aufsichtspflicht für die vorgenannten Personen obliegt.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung der BV 1017/2023, mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderungen empfohlen

Änderung in der Ortschaftsratssitzung Lüderitz vom 14.03.2023

§ 4 Punkt 8: „*sowie Ganzkörperbekleidung*“ soll nicht gestrichen werden.

Alltagskleidung und Anzüge aus nicht synthetischem Material sind verboten.

Der Ortschaftsrat stimmt über BV 1017/2023 mit Änderungen ab.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

Änderungen in der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2022

1. Änderungsantrag in Kursiv: § 4 Pkt. 8, 4. Anstrich:

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche ~~Jeanshosen~~ und ~~Alltagsbekleidung~~. In den Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

2. Änderungsantrag in Kursiv: § 2 Abs. 4:

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des ~~Bades Schwimbeckens~~ nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

3. Änderungsantrag in Kursiv: § 3 Pkt. 2:

Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 14:00 Uhr (festgestellt vom Bademeister um 10:00 Uhr auf Wetter Online) unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad *sowie im digitalen Rathaus* bekannt zu geben.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Anlage 1 zur BV 1017/2023

4. Änderungsantrag: § 2 Pkt. 3

~~Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.~~

Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres ohne gültiges Schwimmbadzeichen ist der Besuch des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet, denen die Aufsichtspflicht für die vorgenannten Personen obliegt.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1017/2023, mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderungen empfohlen

Änderungen in der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2022

1. Änderungsantrag von Frau Braun und Herrn Jacob in der Änderungsdokumentation vom 29.03.2023 im § 4 Punkt 8, 1. Anstrich -Verhalten im Freibad:

streichen: ... des 7. Lebensjahres

einfügen: ... des 10. Lebensjahres

Abstimmung Änderungsantrag: 16x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

2. Änderungsantrag von Frau Braun und Herrn Jacob in der Änderungsdokumentation vom 29.03.2023 im § 4 Punkt 8, 4. Anstrich:

komplett streichen: Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche, Jeanshosen und Alltagsbekleidung sowie Ganzkörperbekleidung. In dem Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet;

komplett einfügen: Die Benutzung ist nur in der für den Badegang zulässiger Kleidung aus nichtsaugendem Material zulässig. Sie darf keine Unfallgefahr darstellen. Insbesondere sind verboten: Unterwäsche, Alltagskleidung sowie Ganzkörperbekleidung aus nichtsynthetischem Material. Die Badebekleidung soll nur aus einer Lage bestehen. Zur Verdeutlichung der Regelungen zur Badebekleidung sind am Eingang Piktogramme ausgehängt.

Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1017/2023, mit den beschlossenen Änderungen von Frau Braun und Herrn Jacob sowie alle roten Änderungen lt. Vorschlag der Änderungsdokumentation mit dem Stand vom 29.03.2023.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja => mit Änderungen beschlossen